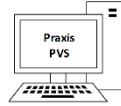


Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV): So rechnen Sie Ihre ASV-Leistungen ab

1. Einreichung der Abrechnung



- Sie reichen die Abrechnung Ihrer **ASV-Leistungen quartalsweise** (bis zum 10. des folgenden Monats) auf elektronischem Wege im KVDT-Format ein.
- Sie **kennzeichnen** Ihre ASV-Leistungen mit Ihrer **ASV-Teamnummer**.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre ASV-Abrechnung zusammen mit der vertragsärztlichen Abrechnung in ein- und derselben Datei bei uns einzureichen.
- Bitte achten Sie auf Vollständigkeit und auch physikalische Lesbarkeit der übermittelten ASV-Abrechnung.

2. Bearbeitung der Abrechnung

- Die KVB bearbeitet die Abrechnung der ASV-Leistungen getrennt von der Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen.
- Bitte beachten Sie, dass nur solche Leistungen als ASV-Leistungen abgerechnet werden können, die im Ziffernkranz der ASV (veröffentlicht unter [Institut des Bewertungsausschusses \(institut-ba.de\)](https://www.institut-ba.de) explizit aufgeführt und mit einer ASV-Teamnummer gekennzeichnet sind. Bitte für Nicht-ASV-Leistungen einen separaten Schein (ohne Teamnummernkennzeichnung) anlegen. So ist eine korrekte Verarbeitung Ihrer Abrechnung sichergestellt.
- Die Krankenkassen führen die fachliche Prüfung der Abrechnung sowie die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Plausibilität der ASV-Leistungen durch. Entsprechende Korrekturaufträge der Krankenkassen koordiniert die KVB für Sie.

3. Vergütung



- Die KVB zahlt die Vergütung abzüglich des Aufwendungsersatzes und sachlich unabhängig von der vertragsärztlichen Vergütung.
- Die KVB überweist die festgestellten Vergütungen **nach Eingang der entsprechenden Schlusszahlungen der Kostenträger auf** das von Ihnen angegebene Konto.
- Die KVB überwacht die Zahlung der Rechnungen durch die Krankenkassen.

- Für jede Auszahlung der ASV-Vergütungen stellt Ihnen die KVB Ihre Vergütungsunterlagen in elektronischer Form zur Verfügung.
- Ihre Vergütungsunterlagen bestehen aus der Zahlungsmitteilung (jeweiliger Zahlungsbetrag) sowie einer Gesamtsicht über den Status Ihrer eingereichten ASV-Leistungen.
- Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen, getrennten Bearbeitung der Abrechnung der ASV-Leistungen und der vertragsärztlichen Leistungen werden Ihre ASV-Leistungen nicht im GKV-Honorarbescheid ausgewiesen.

5. Aufwändungsersatz

- Der Aufwändungsersatz für die Abrechnung Ihrer ASV-Leistungen ist im Abrechnungsvertrag geregelt und abhängig vom allgemeinen Verwaltungskostensatz der KVB. Die KVB verrechnet den Aufwändungsersatz mit der Vergütung Ihrer ASV-Leistungen.

Mehr Informationen zur ASV, zur Beauftragung der KVB mit der Abrechnung von ASV-Leistungen sowie die Kontaktdaten der ASV-Servicestelle und des erweiterten Landesausschusses finden Sie unter: www.kvb.de/asv